

einzelner Fabrikate zu verbieten, die den Qualitätsanforderungen nicht entsprechen, und die Inhaber solcher Handwerkerbetriebe und anderer Unternehmen der Kleinindustrie, die die Verkaufspreise überschreiten, zu gerichtlicher Verantwortung zu ziehen;

9. an der Regulierung der Arbeitslöhne und der Arbeitsbedingungen in handwerklichen Betrieben teilzunehmen;
10. die gewerkschaftliche Schulung handwerklichen Nachwuchses zu organisieren; ^m
11. die allgemeine Schulung der Handwerker im demokratischen Geiste zu fördern.

Gemäß dem Musterstatut sind Mitglieder der Handwerkskammern solche natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz bzw. ihren Sitz in der betreffenden Provinz (Bundesland) haben:

1. selbständige Handwerksmeister und andere Inhaber von handwerklichen Unternehmungen, die in der Handwerksrolle registriert sind;
2. kooperative Handwerkergenossenschaften;
3. alle anderen industriellen Unternehmungen mit einer Beschäftigtenzahl bis zu zehn Personen.

Bekanntgegeben am 12. Juni 1946

Maßnahmen zur Gewährleistung der Einheitlichkeit und Genauigkeit von Meßgeräten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland hat einen Befehl zur Errichtung eines deutschen *Büros für Maße und Gewichte* erlassen, das sich unter der Leitung der Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung befinden wird.

Zum Präsidenten des Büros für Maße und Gewichte ist Professor *Dr. Steinhaus* ernannt.

Der Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung bestätigt gleichzeitig die „Vorschriften für das Deutsche Büro für Maße und Gewichte“, in denen seine Funktionen, seine Organisation und seine Struktur dargelegt sind.

Die Hauptaufgabe des Deutschen Büros für Maße und Gewichte ist die Gewährleistung der Einheitlichkeit der Maße und der Genauigkeit der Meßgeräte in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

Bekanntgegeben am 25. Juni 1946

Pflichtabgabe von Heu und Stroh aus der Ernte des Jahres 1946

Um den Bedarf an Heu und Stroh bis zur Ernte 1947 sicherzustellen und um den notwendigen Vorrat an Furage zu schaffen, hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland einen Befehl erlassen, gemäß dem im Jahre 1946 die Pflichtabgabe von Heu und Stroh durch Bauern und andere Personen, die sich mit Landwirtschaft befassen, bestehen bleibt.